Formular bitte ausfüllen, ausdrucken und per Post oder Fax schicken an:

Stadtverwaltung Zweibrücken Stadtbauamt Abteilung Stadtplanung Herzogstraße 3 66482 Zweibrücken (Fax: 06332/871-607)

freiwillige Angaben



Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Informationen zu Baulücken (bzw. zum Bauland) (gem. § 200 Abs. 3 BauGB)

	(9	eiii. 3 200 Abs. 3 ba	uOD)	
Angaben zum Ar ☐ Eigentümer ☐ Erbbauberech ☐ Bevollmächtig	ntigter	ollmacht (Kopie der V	ollmacht bitte be	eilegen!)
Anrede	Titel	Vorname	Name	
Straße				Haus Nr.
PLZ	Ort			
Telefonnummer*		Email*		
•	g des Grund	eröffentlichung des f stücks, welches zu It werden soll:	· ·	
Gemarkung			Flurstück	
Straße				
(sofern vorhanden)				
Der Widerspruch von planungsrechtliche Ein Ein Widerspruch heb	verändert nich nstufung als Bau ot auch das Ro	die Veröffentlichung der b t die Planungssituation ulücke. echt eines Kaufinteress er das amtliche Vermess	on des Grundst senten auf Eigentü	imerauskunft auf der